

Bundesministerium des Inneren (BMI)
Herrn Minister Dr. Thomas de Maizière
Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

18.10.16

Strahlenterror in der BRD / Verdacht auf Mord mit elektromagnetischen Waffen

Sehr geehrter Herr Minister,

Gegenstand des vorliegenden Schreibens ist der **illegale Einsatz sogenannter nichtletaler Waffen¹ gegen die Zivilbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland.**

Immer wieder haben sich hiervon betroffene Bürgerinnen und Bürger an das von Ihnen geleitete Innenministerium gewandt – bis heute leider vergeblich. Dies, obwohl der Einsatz dieser Waffentechnik in dem vom BMI publizierten Zweiten Gefahrenbericht aus dem Jahr 2001 seine Beschreibung findet und vor einem „vermehrten Einsatz“ in der „Zukunft“ sowie vor einer „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ durch „„Elektromagnetischem Terrorismus““ ausdrücklich gewarnt wird.²

Zehn Jahre später, im Vierten Gefahrenbericht der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern vom 30.05.2011, ist von einer „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ durch elektromagnetische Waffen keine Rede mehr. Es wird lediglich auf „Gefahren durch den (nuklearen) Elektromagnetischen Impuls (EMP)“ Bezug genommen, der „elektronisch gestützte Maschinen und Systeme stören oder zerstören“ könne (S. 31). Eine analoge Wirkung auf die moderne Elektronik wird Hochleistungsmikrowellen zugeschrieben (ebd.).

Diese – gegenüber dem Zweiten Gefahrenbericht vom Oktober 2001 deutlich verkürzte – Darstellung ist unvollständig. Sie lässt unerwähnt, dass bestimmte Strahlenwaffen wie Mikrowellenwaffen, elektromagnetische Waffen und Laserwaffen nicht allein gegen Maschinen und elektronische Geräte, sondern **auch und gerade als Antipersonenwaffen eingesetzt** werden, wie zum Beispiel der folgende, für das Rote Kreuz verfasste Beitrag belegt:

David G. Guyatt: Some Aspects of Anti-Personnel Electromagnetic Weapons. A synopsis prepared for the International Committee of the Red Cross Symposium „The Medical Profession and the Effects of Weapons“ presenting a medical and humanitarian perspective on the use of EMP weapons.

Auch die rechtswissenschaftliche Dissertation „Nichtletale Waffen im Kriegsvölkerrecht“ von Hans Wolfram Kessler weist nach, dass die genannten Strahlenwaffen als Biowaffen einsetzbar sind,³ u.a.

¹ Zur problematischen Bezeichnung des Waffentyps vgl. Hans Wolfram Kessler: Nichtletale Waffen im Kriegsvölkerrecht. Berlin 2013, S. 22: „Waffen als nichtletal zu bezeichnen, ist [...] sehr umstritten. Der Begriff wurde sowohl als Euphemismus, als auch als Oxymoron gerügt.“

² Auf S. 39 des Zweiten Gefahrenberichts heißt es: „HPM[High Power Microwave]-Waffen können im Gegensatz zu NEMP[nuklearen Elektromagnetischen Impuls]-Waffen relativ einfach und ohne aufwendige Kosten von Zivilpersonen aus handelsüblichen Komponenten gefertigt und zu Sabotage- und Erpressungszwecken eingesetzt werden. Es wird in diesem Zusammenhang bereits von ‚Elektromagnetischem Terrorismus‘ gesprochen, der zu einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung führen kann. Im militärischen Bereich ist die Einsatzfähigkeit ähnlicher Waffen bereits hergestellt. Beiden Kategorien von Waffen ist eine leichte Verbringbarkeit sowie eine geringe Eskalationsstufe im Konfliktfall gemeinsam, so dass die Experten in Zukunft von einem vermehrten Einsatz ausgehen“ (zit. nach Prof. Dr. med. Karl Hecht: <http://www.puls-schlag.org/download/hechtgrenzwertkiint20090109.pdf> (ab S. 56)).

³ Ebd., S. 117 f. Vgl. außerdem folgende Beiträge und Dokumente:

Institute of Science in Society: Bio-electromagnetic Weapons: The ultimate Weapon (Global Research 29.05.07)

mit der Funktion von „Bioregulatoren“, die „Vitalfunktionen wie Herzschlag und Atmung“, „Körpertemperatur“, „Stimmungen“ und „Immunreaktionen“ beeinflussen können.⁴ Schnelle Todesarten wie Herzinfarkt oder Hirnschlag, aber auch tödliche Krankheiten wie Krebs können auf diese Weise ausgelöst werden – wobei der größte ‚Vorteil‘ bzw. die größte Gefahr darin besteht, dass keine Fremdeinwirkung nachweisbar ist, so dass letale Anwendungen der betreffenden Strahlenwaffen hinter vorgeblich natürlichen Todesursachen verborgen bleiben.

„Großes Potential wird militärisch eingesetzten Neurotransmittern zugeschrieben, mit denen sich nahezu jede Form menschlicher Emotionen künstlich erzeugen lassen soll. Besonders umstritten sind Bioregulatoren, die potentiell den Geisteszustand der gesamten feindlichen Bevölkerung manipulieren könnten.“⁵

Aber auch der „innerstaatliche Einsatz nichtletaler Waffen“ ist mit größter Sorge zu betrachten:

„Sowohl als Mittel der Kontrolle, Unterdrückung, Manipulation und Folter bieten innovative NLW völlig neue Möglichkeiten.“⁶

Wie zahlreiche Internet-Berichte betroffener Zielpersonen (sogenannter *targeted individuals*) bezeugen, ist der **innerstaatliche Einsatz nichtletaler Waffen bereits Realität**.⁷ Die Betroffenen sind lückenloser Totalüberwachung sowie kontinuierlichem (24/7) Strahlenterror ausgesetzt und erleiden Schlafentzug, neurophysiologische Manipulationen, sexuellen Missbrauch, Schmerzen und schwere gesundheitliche Schädigungen. Zahlreiche Betroffene haben sich an örtliche Polizeidienststellen oder zuständige Justizbeamte gewandt und Anzeige erstattet. Uns ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem die Behörden eine Ermittlung eingeleitet hätten; die von den Betroffenen nachgewiesenen Strahlenexpositionen – darunter Expositionen von Gamma-, Laser- und Radarstrahlung – wurden ignoriert.

Bereits 1999 hatte der EU-Parlamentsbeschluss B4-0551/95 vor den Folgen des missbräuchlichen Einsatzes von *non lethal weapons* gewarnt und das Verbot jeglicher Waffen gefordert, die auf die Manipulation des menschlichen Nervensystems abzielen. Außerdem wurde der Ansicht Ausdruck verliehen, „daß der Geheimhaltung in der militärischen Forschung entgegen gewirkt und das Recht auf Offenheit und demokratische Prüfung militärischer Forschungsprojekte gestärkt werden muß“ (EU-Parlamentsbeschluss B4-0551/95, Absatz 21).

„Die Bezeichnung *non lethal weapons* tauchte bereits in den sechziger Jahren in damals geheimen Dokumenten der CIA auf.“⁸ Seither wurde die Geheimhaltung dieser Waffen zwar ansatzweise suspendiert, im Kern aber aufrechterhalten. „Informationen zu nicht-nuklearen EMP-Waffen [Elektromagnetischen Impuls-Waffen] sind kaum zugänglich und unterliegen in der Regel strenger Geheimhaltung“, schreibt der Rechtswissenschaftler Hans Wolfram Kessler in seiner Frankfurter Dissertation.⁹ Im Sinne dieser Geheimhaltungs-Politik werden Zivilpersonen, die den illegalen Einsatz von *non lethal weapons* bezeugen, in vielen Fällen unter Psychoseverdacht gestellt bzw. einer Zwangspsychiatriisierung und Zwangsbetreuung unterzogen.

Anna Maria Kellner: Widerstand ist zwecklos. Wie das Militär den Angriff auf unseren freien Willen probt (Internationale Politik und Gesellschaft 26.10.15)

Volker Bräutigam: Gegen das Volk gerüstet (Ossietzky) www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=13679

US Patent 5356368A Method and Apparatus for Inducing Desired States of Consciousness. 01.03.1991. Robert A. Monroe, Interstate Industries, Inc.

US Patent 3951134 Apparatus and Method for Remotely Monitoring and Altering Brain Waves. 20.04.1976. R. G. Malech.

⁴ Hans Wolfram Kessler: Nichtletale Waffen im Kriegsvölkerrecht. Berlin 2013, S. 69.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd., S. 190.

⁷ Zu den Zeugnissen internationaler *targeted individuals* vgl. u.a. folgende Links und Beiträge:

<http://washingtonsblog.com/2016/03/american-public-informs-president-obamas-commission-study-bioethical-issues-ongoing-non-consensual-human-experimentation-usa-today-html>

Mojmir Babacek: Psychotronic and Electromagnetic Weapons: Remote Control of the Human Nervous System (Global Research 31.01.13 / 16.03.14)

Helmut Höge: Elektromagnetische Wellen. Ein Leben mit Gehirnwäsche (taz 08.11.15)

<https://de.scribd.com/doc/61126419/Strahlenterror-Deutsche-Betroffene-1-Strahlenfolter>

⁸ Hans Wolfram Kessler: Nichtletale Waffen im Kriegsvölkerrecht. Berlin 2013, S. 21.

⁹ Ebd., S. 116.

Die **121 unbescholtenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der BRD**, die in der Liste der Anlage aufgeführt sind, waren bzw. sind Opfer von **Terrorverbrechen durch illegalen Einsatz nicht-letaler Waffen**.

Für die Lebenden besteht eine **akute Gefährdung**.

Für die eingetragenen Personen, die bereits ums Leben gekommen sind, besteht der dringliche Verdacht, dass sie mit Strahlenwaffen ermordet bzw. in den Suizid getrieben wurden.

Die Liste ist keineswegs vollständig; nur ein Bruchteil der einschlägigen Zielpersonen ist uns namentlich bekannt.

Sehr geehrter Herr Minister, wir fordern Sie auf, persönlich Sorge für die Aufklärung dieses ungeheuerlichen „Elektromagnetischen Terrorismus“ (Zweiter Gefahrenbericht) zu tragen und die Täter mit aller Entschiedenheit ermitteln zu lassen. Es darf für derart schwere Straftaten keinen Geheimnisschutz geben! Außerdem erwarten wir konkrete Schritte gegen die beschriebene Erscheinungsform Organisierter Kriminalität.

Jedes Mal, wenn eine der noch lebenden Personen anliegender Liste unserer Befürchtung gemäß zu Tode kommen wird, werden wir Sie davon in Kenntnis setzen und an Ihre Verantwortung appellieren.

In Erwartung Ihrer Antwort,
mit ausgezeichneter Hochachtung,
im Namen der Betroffenen anliegender Liste

[...]

[Dem Schreiben beigelegt wurden die Personalien von 121 Betroffenen.]